

Maßnahmenkatalog bei unentschuldigten Verspätungen

Generelles Ziel dieser Maßnahmen ist es, Schüler¹ mit gehäuften unentschuldigten Verspätungen zu einer positiven Verhaltensänderung zu veranlassen, da die Pünktlichkeit aller Schüler eine Grundvoraussetzung für einen geordneten Unterrichtsbeginn und auch einen effektiven Unterrichtsverlauf ist.

Anzahl	Maßnahmen	Ziele der Maßnahmen	Handlungsaufträge	Verantwortung
Bei allen Verspätungen	Ermahnung durch den Fachlehrer vor der Klasse	Erzieherische Einflussnahme	Konsequente Kennzeichnung und Nummerierung der unentschuldigten Verspätungen im Klassenbuch bzw. unverzügliche Information des Tutors	Fachlehrer
3. bis 4. Verspätung	Schriftliche Stellungnahme des Schülers Erzieherisches Gespräch mit dem Klassenlehrer, grds. mündlicher Tadel Information des Ausbildungsbetriebes	Bewusstmachung der Ernsthaftigkeit des wiederholten Fehlverhaltens Einbeziehung des Ausbildungsbetriebes	Dokumentation der Maßnahmen im Klassenbuch Information des Ausbildungsbetriebes	Klassenlehrer
5. bis 9. Verspätung	Erzieherisches Gespräch mit dem Abteilungsleiter und Abgabe einer Selbstverpflichtung durch den Schüler Verhängung von Erziehungsmaßnahmen, z.B. Arbeiten für die Schulgemeinschaft Information der Erziehungsberechtigten Teilnahme des Schülers an einer Informationsveranstaltung der Auszubildenden der Berufsschule sowie der Schülervertretung	Einforderung der Eigenverantwortung des Schülers für seine Pünktlichkeit Bekräftigung der Inakzeptanz gegenüber häufigen Verspätungen Einbeziehung der Erziehungsberechtigten Verdeutlichung, dass häufige Verspätungen nicht wieder gutmachbare Folgen für zukünftige Praktikums-, Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnisse haben können	Durchführung des erzieherischen Gesprächs und Einforderung der Selbstverpflichtung Organisation und Dokumentation der Erziehungsmaßnahme Brief an die Erziehungsberechtigten Organisation und Durchführung einer Informationsveranstaltung unter Einbeziehung der OB-Schüler und der Schülervertretung	Abteilungsleiter (in Abstimmung mit dem Klassenlehrer)
Ab der 10. Verspätung	Erzieherisches Gespräch mit dem Schulleiter unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten bzw. eines Vertreters des Ausbildungsbetriebes	Androhung weiterer schulrechtlicher Folgen, z. B. Ordnungsmaßnahmen	Durchführung des erzieherischen Gesprächs	Schulleiter
<p><u>Einbeziehung des Beratungslehrers:</u> Wird im Zusammenhang mit den Verspätungen deutlich, dass auch der Beratungslehrer dem Schüler eine wirksame Unterstützung sein könnte, werden die Lehrkräfte den Schüler stets darauf hinweisen.</p>				

¹ In diesem Maßnahmenkatalog wird wegen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form einer Personenbezeichnung verwendet.